

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Niema Movassat, Jörg Cezanne, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, Sylvia Gabelmann, Ulla Jelpke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Petra Pau, Martina Renner, Friedrich Straetmanns, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/28655, 19/29589, 19/30490 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts (Tabaksteuermodernisierungsgesetz – TabStMoG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

E-Zigaretten und andere rauchfreie Nikotinprodukte sind primär eine Möglichkeit, die Schäden des Tabakrauchens zu reduzieren. Ihr Konsum geht zwar auch mit gesundheitlichen Risiken einher, in der Fachwelt ist man sich aber inzwischen darüber einig, dass sie erheblich geringer sind als die des Tabakrauchens. Eine Besteuerung der Liquids für E-Zigaretten muss daher so ausfallen, dass der E-Zigarettenkonsum auch bei Liquids mit hohem Nikotingehalt erheblich günstiger als das deutlich gesundheitsschädlichere Tabakrauchen ist. Der Regelungszweck der Tabakbesteuerung ist die Reduzierung von gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen des Tabak-/Nikotinkonsums und entsprechend muss die Höhe der Steuer anhand des Risikos festgelegt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung hätte zur Folge, dass der Konsum von rauchfreien Produkten durch die Besteuerung teurer werden kann als das Tabakrauchen. Dieser das gesundheitspolitische Ziel der Schadensreduzierung (harm reduction) untergrabende Gesetzentwurf ist als ein absurd anmutender Erfolg der Tabaklobby und als eine Fortsetzung der tödlichen tabakfreundlichen Politik der Bundesregierung zu bewerten.

Der monetäre Vorteil ist neben den gesundheitlichen Aspekten für viele Menschen ein wichtiger Beweggrund für den Umstieg auf die E-Zigarette. Verschiedene EU-Staaten haben bereits eine hohe Besteuerung nikotinhaltiger Liquids eingeführt, die aber immer noch niedriger war als jetzt von der Bundesregierung vorgesehen. In der Folge ist

in diesen Ländern, wie zu erwarten, der Tabakkonsum gestiegen, und der Bedarf an Liquids wurde über den internationalen Inner-EU-Versandhandel, der kaum zu überwachen ist, gedeckt. Auch der Schwarzhandel stieg an, mit den bekannten Folgen für die fehlende Überwachung der Produktsicherheit und des Jugendschutzes. Das betraf etwa Italien, Litauen, Ungarn und Estland. Alle diese Staaten haben die Steuer wieder abgeschafft oder auf einen Bruchteil reduziert.

Die Positionierung gegen die E-Zigarette wird in Deutschland seit vielen Jahren von einer fatalen Mischung aus tabakfreundlicher Politik auf der einen und ideologischer Ablehnung als zusätzliches Suchtmittel auf der anderen Seite bestimmt. Es ist daher überfällig, die realen Auswirkungen auf die Gesundheit der Konsumierenden und auf die Gesellschaft als Ganzes in den Blick nehmen. Die Reduktion des Tabakkonsums muss oberste Priorität haben und zur Erreichung dieses Ziels sind E-Zigaretten nachweislich geeignet. Die vorgesehene Besteuerung droht, den legalen Vertrieb von Liquids in Deutschland zu marginalisieren und die Raucherquote wieder zu erhöhen.

Nikotinfreie Produkte sind keine Suchtmittel – im Gegenteil: Für viele Menschen ist der nikotinfreie Konsum eine Ausstiegshilfe sowie echte Alternative, da konditionierte Rituale und Abläufe beibehalten werden können. Das ist wünschenswert und sollte sich entsprechend in einer minimalen Besteuerung niederschlagen. Bei einem höheren Steuersatz droht die Ausbreitung eines Schwarzmarktes und die private Herstellung von Liquids aus minderwertigen Ausgangssubstanzen und mit entsprechenden Gesundheitsrisiken.

Die Besteuerung von erhitztem Tabak für rauchfreie Tabakerhitzer (IQOS etc.) muss ebenfalls so gestaltet werden, dass sie adäquat das Risikoprofil des Konsums via Tabakerhitzer abbildet, welches sich ungefähr zwischen E-Zigaretten-Konsum und Tabakrauchen bewegt. Der Konsum von erhitztem Tabak ist jetzt mit geringerer Besteuerung in Anlehnung an den Pfeifentabak etwa gleich teuer wie der entsprechende Konsum von Tabakzigaretten. In der Logik der risikoabhängigen Besteuerung soll der Steuersatz von erhitztem Tabak auf die Hälfte des vorgesehenen Steuersatzes für Tabak-Zigaretten festgelegt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem

1. die Besteuerung von nikotinhaltigen Liquids auf 10 Prozent der im Gesetzentwurf von der Bundesregierung in § 2 Abs. 1 Nr. 6a [neu] vorgeschlagenen Besteuerung festgelegt wird, also auf 0,004 Euro pro mg Nikotin;
2. die Besteuerung von erhitztem Tabak nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 [neu] auf 50 Prozent des Steuersatzes von Tabak-Zigaretten festgelegt wird, sodass diese parallel mit der Zigarettenbesteuerung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 a-f [neu] bis 2026 auf 5,555 Cent pro Stick und 10,72 Prozent des Kleinverkaufspreises steigt;
3. für nikotinfreie Substanzen bzw. Liquids zur Verwendung in E-Zigaretten lediglich eine Minimalbesteuerung eingeführt wird, die auf höchstens 1 Prozent der im Gesetzentwurf von der Bundesregierung in § 2 Abs. 1 Nr. 6a [neu] vorgeschlagenen Besteuerung festgelegt wird.

Berlin, den 8. Juni 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion